



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.95 RRB 1957/1656**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 16.05.1957
P. 734

[p. 734] Mit Eingabe vom 12. April 1957 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Hirzenbachstrasse zwischen der Altwiesen- und der Luchswiesenstrasse in Zürich-Schwamendingen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 22. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. März 1957 keine Einsprachen ein.

Bei der in Zürich-Schwamendingen projektierten Hirzenbachstrasse handelt es sich um eine Quartierstrasse, die der Landerschliessung dienen und keinen Durchgangsverkehr aufweisen wird. Der Baulinienabstand von 20 m ist der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 0,8% auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 25. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Hirzenbachstrasse in Zürich-Schwamendingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.04.2017*]